Erstausfertigung

Kruppstraße B 1

Flur 35

Flur 26

Flur 29

Flur 27

Wickenburgstraße L 64

Adelkampstraße

Messings Garten

Hannerlandweg

Ersetzt durch Bebauungsplan 9/71
Rechtsverbindlich am 11. März 1972
Essen, den 22. 3. 1972
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Verm. Amtmann

~~B Gebiet~~
GE

~~E Gebiet~~

~~B Gebiet~~

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
(Kirche)
0,7/0,4 II(A)

WR
0,7/0,4 II

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
(Schulen und Turnhalle)
0,7/0,4 II(A)

St. Augustinus

Kindergarten

Turnhalle

Wickenburgschule

Hilfsschule

Mit Rücksicht auf die Paragraphengleichstellung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 9. Jan. 1976 bekanntgemacht worden.

Essen, den 25. Febr. 1976
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Stadt Essen

Gemarkung Frohnhausen
Flur 26, 27, 29, 35
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme Mai 1954

437

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

Stand vom Juli 1964

- vorhandene Gebäude
- " Ruinen
- " Kellergeschosse
- " sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt	neu festgesetzt	
Baulinie		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Baugrenze		Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
Bebauungstiefe		Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
Bebauungsvorschlag		Flurstücksgrenze
Straßenbegrenzungslinie		Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
		vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

~~B Gebiet~~ ~~E Gebiet~~ aufgehoben

Überbaubare Grundstücksflächen

Wohnbaufläche
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet

Gewerbliche Baufläche
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

Gemischte Baufläche
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet

Sonderbaufläche
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

WS 0,3/0,2
0,3 = Geschoßflächenzahl
0,2 = Grundflächenzahl

GI 9,0 B/0,7
9,0 B = Baumassenzahl
0,7 = Grundflächenzahl

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
III' 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
III Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III (max) Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
III (A) Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung

St Stellplatz
GemSt Gemeinschaftsstellplatz
GemG Gemeinschaftsgarage
G Garage

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Messungslinie
vorhanden geplant
Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Ruhrschnellweg

Teilstück: Stadtgrenze Mülheim - Papestraße
IV. Änderung (Wickenburgstraße/Adelkampstraße)
mit textlichem Teil

Nr. 272

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt	Amt für Bodenordnung	Tiefbauamt
Baudirektor	Oberliegenschaftsrat	Baudirektor
Dez. f. Stadtentwicklung		Dez. f. Bauwesen
Beigeordneter		Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 11. Januar 1965
Stadtvermessungsamt
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Jan 1965 aufgestellt worden.
Essen, den 22. Januar 1965
Der Oberstadtdirektor
i.V.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 8. März 1965 bis 8. April 1965 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 8. April 1965
Der Oberstadtdirektor
i.A.
techn. Stadtamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 19. Juli 1965 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 5. August 1965
Der Oberbürgermeister
i.V.
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 26.8.65 - 181 - 26.4 genehmigt worden.
Essen, den 26. 8. 1965
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 18. September 1965 veröffentlicht worden.
Der Plan liegt ab 20. September 1965 öffentlich aus.
Essen, den 20. September 1965
Der Oberstadtdirektor
i.V.
Stadt. Verm. Amtmann
~~techn. Stadtamtmann~~

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die ~~Zustimmung und die~~ gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan ~~sind~~ ist am 18. 5. 1965 erteilt worden.
Essen den, 24. 5. 1965 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Der Verbandsdirektor
i.A.
Baudirektor

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes